

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis zu dem ökumenischen Concilium von Trient

Von der Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft bis zur Befestigung Herodes des Grossen auf dem jüdischen Königsthron

Krafft, Karl Georg

Schaffhausen, 1854

CCV.

[urn:nbn:de:bsz:31-261330](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261330)

das Versprechen gab, zwischen ihren beiderseitigen Ansprüchen den Schiedsrichter abgeben zu wollen.

CCV. Der königliche Hohepriester Aristobulus II.

(Schluß.)

Ende der hohenpriesterlichen Souveränität.

§. 957.

Josephus Antiqq. XIV, 5. bell. Judaic. I, 5. Pridcaux Connex. ann. 63. Pompejus hatte das ganze gegenwärtige und einen Theil des darauffolgenden Jahres mit der Beendigung des dritten pontischen Krieges zu thun gehabt, weswegen seine beabsichtigte persönliche Unterredung mit den beiden Thronbewerbern erst im Jahre 4037 zu Damascus zu Stande kam. Dort ließ sich jedoch außer den beiden um die Regierung sich streitenden Brüdern auch noch eine dritte, wahrscheinlich unter vorherrschend pharisäischem Einflusse stehende hebräische Nationalpartei dahin vernehmen, daß sie vor allen Dingen das Königthum selbst als eine mit der gesetzlichen Amtswürde des Hohenpriesters gar durchaus nicht nothwendig zusammenhängende, nur zum Verderben des Landes im Laufe der Zeit dazugekommene, eigentlich der theokratischen Verfassung ganz zuwiderlaufende politische Dreingabe abgeschafft zu sehen wünschten. Nach diesem trat sodann Hyrcanus auf, und beschuldigte seinen Bruder Aristobulus, ihm als dem älteren die gesetzlich gebührende Hohepriesterwürde mitsammt dem in letzter Zeit daran geknüpften souveränen Fürstenrechte gewaltsam entziffen, und diese ehrenvolle Stellung noch überdies durch vielfache in der Nachbarschaft verübte Land- und Seeräubereien schimpflich herabgewürdigt zu haben, für welche letztere Behauptung er durch Antipater's Betriebsamkeit nicht weniger als gegen 1000 anwesende angesehenen jüdische Männer zu Zeugen aufstellte. Dieser Anklage gegenüber verantwortete sich endlich Aristobulus II. damit, daß er seinen älteren Bruder Hyrcanus seinem Charakter nach als einen Mann schilderte, der zur Regierung eines Landes einmal schlechterdings nicht taugte, weswegen er als der jüngere, um die erbliche fürstliche Hohepriesterwürde nicht aus der Familie kommen zu lassen, eigenhändig die Zügel der Regierung zu ergreifen sich habe genöthigt gesehen, und betief sich ferner darauf, daß der Königstitel, den er führe, nicht etwa von ihm erst aufgebracht, sondern bereits von Alexander Jannäus, seinem verewigten Vater, geführt worden sei. Für die Richtigkeit dieser Ausfagen führte er auch seinerseits eine Anzahl

junger Männer aus edlen Geschlechtern zu Zeugen auf, welche jedoch durch ein affectirt vornehmthuendes Wesen, das sie in der Absicht, um dadurch Aristobulus' Ansprüchen mehr Ansehen zu verleihen, bei dieser Gelegenheit sogar in ihrer Kleidung und in ihrer Haarfrisur zur Schau trugen, einen weit mehr ungünstigen als vortheilhaften Eindruck hervor gebracht, und dadurch seiner Sache wenigstens ebenso viel, als sie außerdem derselben hätten Nutzen bringen können, sollen geschadet haben. Nach diesem angestellten Verhöre sprach Pompejus sich dahin aus, Aristobulus scheine ihm, abgesehen von der Frage nach der rechtmäßigen Begründung seiner Ansprüche selber, über welche er für den Augenblick nicht urtheilen wolle, jedenfalls etwas zu gewaltsam aufgetreten zu sein. Uebrigens entschied er zunächst weder für noch gegen Aristobulus, sondern versprach vielmehr anstatt dessen, sobald er mit der Beschwichtigung des Stammes der nabathäischen Araber, mit denen er soeben in Krieg verwickelt, zu Ende gekommen sein werde, zu reislicher Prüfung und gebeitlicher Entscheidung dieser wichtigen Angelegenheit in eigener Person selber nach Judäa kommen zu wollen. Bis dahin verlangte der römische Eroberer von beiden Brüdern, übrigens unter reichlicher Ertheilung der freundschaftlichsten Versicherungen, daß sie sich ruhig verhalten sollten, mit welchen letzteren er besonders gegen Aristobulus nicht sparsam war, in der muthmaßlichen Absicht, damit ihm derselbe die Zugänge in das jüdische Land nicht versperren möchte.

S. 958.

Josephus Antiq. XIV, 5. 6. bell. Judaic. I, 5. Prideaux Connex. ann. 63. Aristobulus II. fühlte sich durch den erzählten Ausgag dieses öffentlichen Gesprächs nicht wenig beleidigt, indem er als thatsächlich regierender Landesfürst, an dessen gegründeter Berechtigung zu seiner fürstlichen Stellung er einen ernstlichen Zweifel gar nicht für möglich gehalten hätte, sich schämte so weit einem ausländischen heidnischen Feldherrn gegenüber persönlich erniedrigt zu haben, weswegen er auch, ohne den Verlauf weiterer gütlicher Unterhandlungen erst abzuwarten, mit einer auffallenden Eile nach Judäa wieder abreisend, sogleich energische Kriegsrüstungen zu betreiben den Befehl gab, eine Handlung, welche ihm von Pompejus natürlicher Weise nicht anders, als sehr übel konnte gedeutet werden. Eben deswegen rückte letzterer auch bald darauf zum ersten Male mit einem römischen Heere in Palästina ein, und setzte sich auf der geraden Strafe nach Jerusalem, welche damals von Scythopolis aus südwärts sich in ziemlich gerader Richtung an dem Saume der westjordanischen

Gebirgskette hingezogen zu haben scheint, in ungehinderte weitere Bewegung, bis er die auf dem Gipfel eines Gebirgsvorsprunges gelegene, das Jordanthal majestätisch überragende Festung Alexandrium, Aristobulus' gegenwärtigen Aufenthaltsort gewahr wurde. Pompejus ließ Halt machen und schickte dem königlichen Hohenpriester die höfliche Einladung, zu einer freundschaftlichen Unterredung zu ihm herabzukommen. Aristobulus wagte es nicht, durch eine abschlägige Antwort den sieggekronten römischen Eroberer zu erbittern, und entblödete sich daher auch nicht, zugleich auf den Rath seiner Freunde nicht bloß auf das erste, sondern auch zum zweiten und dritten Male im römischen Lager Besuch abzustatten, wobei er in der trügerischen Hoffnung, durch seine äußerlich kundgegebene geschmeibliche Unterwürfigkeit Pompejus doch noch im Guten zu einer ihm günstigen Entscheidung zu vermögen, überdies versprach, allen seinen Wünschen auf das Bereitwilligste zu wollen entgegenkommen, während er auf der anderen Seite doch jedesmal bei seiner Rückkehr keinen Augenblick versäumte, um sich für alle Fälle in möglichsten Vertheidigungsstand zu setzen. Eben diese Wahrnehmung bestimmte denn zuletzt Pompejus zu der an Aristobulus in Form einer gebieterischen Forderung gerichteten peiniglichen Zumuthung, ihm nicht allein sämtliche palästinenfischen Landesfestungen mit Einem Male gutwillig auszuliefern, sondern noch obendrein an die verschiedenen Befehlshaber derselben, welche ihm außerdem keine Folge leisten würden, den eigenhändigen schriftlichen Befehl darüber ausfertigen zu wollen. Aristobulus mitten im feindlichen Lager befindlich, scheint nur nothgedrungenen Gehorsam geleistet zu haben, fühlte aber über diese in seiner Meinung ihm zugefügte empörende Mißhandlung eine solche ingrimmige Erbitterung, daß er für den Augenblick zum äußersten Widerstand entschlossen, sich von Alexandrium aus unverzüglich insgeheim nach Jerusalem auf den Weg machte.

S. 959.

Josephus Antiq. XIV, 6—8. bell. Judaic. I, 5. Prideaux Connex. ann. 63.

Pompejus, welcher dem fliehenden Aristobulus auf dem Fuße nachfolgend bei Jericho die für ihn erfreuliche Botschaft von dem Ableben des Königs Mithridates von Pontus empfangen hatte, bekam überdies auf seinem weiter fortgesetzten Zuge nach Jerusalem unterwegs auch noch Aristobulus II. leichten Kaufes in seine Gewalt, indem der hochprieesterliche König, aus Furcht vor dem wahrscheinlich üblen Ausgange des drohenden Krieges plötzlich umgestimmt, sich ihm endlich freiwillig auf Gnade und Ungnade anvertraute, und zugleich nicht allein allen seinen Ver-

fügungen sich gutwillig zu unterziehen, sondern überdies noch, nur um die nachtheiligen Folgen eines Krieges abzuwehren, eine ansehnliche Summe Geldes zu bezahlen sich anheischig machte. Da jedoch die bisher mit Aristobulus in Verbindung gestandene, hauptsächlich aus Familien priesterlicher Abkunft bestehende aristokratische Partei in der Stadt mit diesem verzweifelten Entschlusse ihres Anführers, von welchem sie wahrscheinlich gar nicht einmal zum Voraus unterrichtet worden war, keineswegs übereinstimmte, so ließen die Mitglieder derselben den von Pompejus zur Empfangnahme des versprochenen Geldes vorausgesendeten Unterbefehlshaber Gabinus, indem sie die Thore der Stadt sperren, mit leeren Händen wieder abziehen, eine Beschimpfung, welche Pompejus dadurch zu rächen für gut fand, daß er den fürstlichen Hohenpriester mehr als Gefangenen behandeln, und durch beigegebene Kriegsknechte strenge bewachen ließ. Unter solchen Umständen vor die Stadt gerückt, welche er bei näherer Besichtigung ihrer überaus vortheilhaften Lage wegen nur von Norden her angreifbar erkannte (s. den Plan der Stadt Jerusalem), traf er dann in derselben obendrein eine in zwei mit erbitterter Feindseligkeit einander gegenüberstehende Parteien gespaltene Bevölkerung an, von denen die Anhänger des Hyrcanus, verstärkt durch den großen Haufen des gemeinen Volkes, während die weitaus an Zahl geringeren Priester wenigstens den Tempelberg, welcher in der Stadt selber wieder eine eigene abgesonderte Festung bildete, einstweilen zu besetzen vollauf beschäftigt waren, ungehinderte Freiheit erlangten, Pompejus mit seinem ganze Heere einzulassen, worauf hin die ganze Stadt, bloß mit Ausnahme des Tempels, also sogar mit Einschluß der königlichen Burg Baris binnen Kurzem von römischen Truppen besetzt, und diese letztere, welche unmittelbar an den Tempelhof angrenzte, einem römischen Unterfeldherrn mit Namen Piso zur Behauptung übertragen wurde.

Es ist wirklich jammervoll, einen bisher souveränen hebräischen Landesfürsten, noch dazu den letzten, welchen mit einigem legitimen Scheine das jüdische Volk in seiner ganzen bisherigen Geschichte gehabt hat, nach der Erzählung des vorhergehenden und gegenwärtigen Paragraphen, von der materiellen und geistigen Uebermacht eines ehrgeizigen römischen Eroberers gleichzeitig erdrückt, sich so gutwillig selber zu Grunde richten zu sehen. Das allein charakterisirt bereits hinreichend den von der Politik eines Landes weichen den göttlichen Segen, wenn der Regent desselben in der Stunde der Gefahr keine stillige Entschlossenheit zu beharrlicher Befolgung eines einheitlich geregelten Planes über sich gewinnen kann. „Quem Deus vult perdere,“ sagt das lateinische Sprüchwort, „prius dementat.“

Josephus Antiq. XIV, 8. bell. Judaic. I, 5. Prideaux Connex. ann. 63.

Die trotz ihrer Minderzahl noch immer ansehnlich bedeutende Priesterpartei hatte, um den Tempelberg besser zu vertheidigen, rings um denselben alle Brücken niedergelassen, Pompejus aber seinerseits, welcher auch hier wiederum einen einzigen, ebenfalls an der Nordseite befindlichen günstigen Angriffspunkt erkannte, die tauglichen Wohngebäude in der Nachbarschaft der Residenz zu ebenso vielen Angriffsbollwerken umgewandelt. Nichts desto weniger begann er, erst nachdem neuerdings angebotene Friedensvorschläge von der eingeschlossenen Aristokratie verworfen worden waren, eine regelmäßige Belagerung, welche, obwohl er dabei von Hyrcanus eifrig unterstützt, überdies noch eigene Sturmwerkzeuge bis von Tyrus hatte herbeischaffen lassen, doch erst durch die religiöse Scrupulosität zu einer allmäligen Entscheidung führte, mit welcher, wie Pompejus bald beobachtete, die Belagerten jedesmal am Sabbathtage alle jene Arbeiten ruhig gewähren zu lassen sich in ihren Gewissen verbunden fühlten, welche zwar nicht unmittelbar ihr Leben in Gefahr setzten, aber doch, wie z. B. die Ausfüllung des Grabens und die Erhöhung der damals üblichen Belagerungsthürme ihnen die Aufgabe der Vertheidigung gegen die römische Uebermacht zusehens erschweren mußten. So kam es denn, da Pompejus in Folge dessen den Befehl gab, alle Sabbathe und sonstigen Festtage die Belagerten außerdem in Ruhe zu lassen, und nur an den übrigen Belagerungsarbeiten emsig fortzufahren, nach drei Monaten dahin, daß die Mauer des Tempelberges zufällig am Gedächtnistage der Eroberung Jerusalems durch Nabuchodonosor, welcher mit einem vorschriftsmäßigen Fasten begangen wurde, trotz der verzweifelt tapferen Gegenwehr der Belagerten endlich richtig erbrochen wurde, worauf Römer und insbesondere Juden von der Partei des Hyrcanus mörderisch über ihre Landsleute herfielen, und bis gegen 12,000 von ihnen hinschlachteten, ohne daß sich die gerade mit ihren Dienstverrichtungen beschäftigten Priester durch das begonnene Handgemenge davon abhalten, sondern lieber noch mitammt ihren Opferviehern zugleich erwürgt zu werden sich gefallen ließen. Viele der Besetzten gaben sich auch selber den Tod, indem sie sich entweder vom Rande der Mauer den Abhang des Felsens hinabstürzten, oder Nebengebäude, in welchen sie sich zu eben diesem Endzwecke eingeschlossen hatten, eigenhändig in Brand steckten. Unter den Gefangenen befand sich Absalom, der jüngste Sohn des weiland Hohenpriesters Hyrcanus I., folglich jüngster Bruder des Alexander Jannäus, welcher

als Oheim seinem Neffen Aristobulus seine Tochter zur Ehe gegeben hatte.

Die nach Erzählung des Paragraphen von Seite der Belagerten un- ausgefetzt stattfindende ängstliche Beobachtung des Sabbathgesetzes wollen wir denselben, namentlich in Berücksichtigung des zur sittlichen Würdigung einer jeden menschlichen Handlung, nothwendig mit in Rechnung zu bringenden subjectiven Gewissensstandes, begreiflicher Weise nicht gerade zum Vorwurf machen. Indessen macht es immerhin einen peinlichen Eindruck, das Volk Gottes sich durch solche in Beziehung auf ihre gesetz- liche Begründung noch gar sehr zweifelhafte Nebendinge in den Augen heidnischer Belagerer förmlich selber lächerlich machen zu sehen. Unwill- kürlich fällt einem dabei das „Müchsenigen und Kameelverschlucken“ ein, welches unser Heiland (Ev. Matth. 23, 24.) den Pharisäern und Schrift- gelehrten zum Vorwurf macht. Der Uebermacht eines heidnischen Ero- berers für den Augenblick zu weichen, welcher nicht etwa wie Antiochus Epiphanes eine religiöse, sondern höchstens nur eine politische Unter- drückung des jüdischen Volkes beabsichtigte, war im Gesetze keineswegs verboten. Davon hatte erst in neuester Zeit Hyrcanus I. selber nach der Erzählung von S. 916. das Beispiel gegeben. Ein fortgesetzter hart- näckiger Widerstand von Seite der Belagerten, selbst nachdem ihr An- führer Aristobulus II. sich bereits gutwillig selber an den Feind ergeben hatte, kommt in der That nicht als religiöse Charakterfestigkeit, sondern nur als die unwillkürliche Aeußerung einer gewissen fanatischen Bigotterie heraus, mit welcher manchmal solche Menschen, von denen der Segen Gottes im Zeitlichen handgreiflich gewichen, denselben gleichsam mit Ge- walt wieder ertrocken zu wollen sich das Ansehen geben.

§. 961. Josephus Antiqq. XIV, 8. bell. Judaic. I, 5. Prideaux Connex. ann. 63.

An dem gleichen Tage gab der siegreiche römische Eroberer der damaligen übertriebenen religiösen Gewissensängstlichkeit des jüdischen Volkes das unerhörte Aergerniß, daß er sich nicht entblödete, als der Dritte, welcher sich dessen unterstanden (der erste war nämlich Bagoses, S. 739; der zweite Antiochus Epiphanes, S. 799.), in Begleitung meh- rerer anderer heidnischer Personen sich die heiligen Räume des Tempels, und zwar nicht allein das Heilige, sondern auch das durch einen Vor- hang von demselben noch abgetrennte Allerheiligste, welches dem Gesetze nach überhaupt alljährlich nur einmal am Versöhnungstage, und zwar bloß von dem Fuße des Hohenpriesters betreten werden durfte (S. 65, 4.), sich zu einer neugierigen Besichtigung eröffnen zu lassen, bei welcher Ge- legenheit aber der Umstand, daß das der Bundeslade entbehrende Aller- heiligste weder ein Götterbild noch irgend einen anderen eigentlich heiligen Gegenstand enthielt, also eigentlich leer stand, einen höchlich überraschen- den Eindruck auf ihn hervorgebracht haben soll (vergl. Tacit. Histor. V, 9.),

der ihm die halbstarrige Bigotterie dieses Volkes erst vollends unerklärlich machte. Uebrigens bewies Pompejus die lobenswerthe Selbstbeherrschung, die reichen Schätze des Tempels an gemünztem Golde, sowie an goldenen Geschirren, kostbaren Spezereien und sonstigen Kostbarkeiten durchaus unangetastet zu lassen, und gab überdieß Tags darauf den Befehl, daß der Tempel von aller ihm durch das angerichtete Blutbad widerfahrenen Entheiligung gereinigt werden, und der gewöhnliche Opfer- und Räucherdienst nach wie vor seinen regelmäßigen Fortgang nehmen sollte.

Daß Pompejus sich erkühnte, den Tempel persönlich zu betreten, wird ihm von Prideaux als eine frevelhafte Handlung angerechnet, und das sofortige Aufhören seines bisherigen Kriegsglückes als eine von Gott über denselben verhängte zeitliche Strafe daraus hergeleitet. Wir können uns jedoch unfererseits nicht überzeugen, daß Pompejus als Heide, welcher demnach nicht an die Befolgung des mosaischen Ceremonialgesetzes gebunden war, sich durch einfache Bedienung seines Siegerrechtes einer Gesetzesübertretung schuldig gemacht haben sollte; und glauben sein allerdings merkwürdiges späteres Kriegsglück aus ganz anderen sittlichen und natürlichen Ursachen hinreichend erklären zu können. Die persönliche Betretung des Tempels durch den römischen Feldherrn Pompejus war nicht sowohl eine dem göttlichen Gesetze zugesetzte Ehrentränkung, als vielmehr eine von Gott wohl absichtlich für das jüdische Volk zugelassene empfindliche Demüthigung, welche übrigens selber wiederum wohl schwerlich hätte stattfinden dürfen, im Falle das Heiligthum der Bundeslade noch an seiner alten dafür bestimmten Stelle befindlich gewesen wäre.

§. 962.

Josephus Antiqq. XIV, 8. bell. Judaic. I, 5. Prideaux Connexion 63—61.

Nachdem hierauf Pompejus unter den gemachten Gefangenen die Urheber dieses Krieges mit Hinrichtung bestraft hatte, zeigten erst seine, übrigens weder unbilligen noch unzumessigen, aber unermesslich tief einschneidenden ferneren Anordnungen, welche unberechenbarer Schaden dem jüdischen Volke mittelst der Intriguen des Idumäers Antipater dadurch zugesügt worden war, daß er Hyrcanus dazu, bei den Römern seine Zuflucht zu suchen, verleitet hatte. Anstatt einer politisch unabhängigen theokratischen Republik mit erblichem hohenpriesterlichen Fürstenthume, zu welcher glorreichen Höhe Judäa sich unter Simon III. dem Maccabäer emporgeschwungen hatte, war das Land schon so bald nummehr auf die niedere Stufe eines mediatsirten römischen Bundesgenossenstaates, der von einem tributpflichtigen Hohenpriester regiert wurde, ungefähr in der Art, wie unter den Ptolemäern und Seleuciden, wieder herabgesunken, überdieß mit dem höchst belangreichen Unterschiede, daß dem jüdischen Hohenthathe von nun an schlechterdings kein weiterer Einfluß auf die

Krafft, heil. Geschichte. II.

würdige Besetzung eines auch so noch immer unschätzbar wichtigen Postens vergönnt blieb. Anstatt des nun ebenfalls auch seinerseits der Hohenpriesterwürde entsetzten Aristobulus II., welchen Pompejus nebst seinen zwei Söhnen Alexander und Antigonus und zwei Töchtern, von denen die ältere Alexandra hieß, in der Absicht, ihn nach Rom mit sich zu führen, fortwährend in Gefangenschaft hielt, setzte er sofort den älteren Bruder Hyrcanus II. zum zweiten Male wieder als Hohenpriester ein, dem er jedoch nicht weiter die Abzeichen der königlichen Gewalt zu tragen erlaubte, und welcher sich obendrein auch die Einschränkung des von ihm verwalteten Gebietes auf die Grenzen des eigentlichen Judäa gutwillig mußte gefallen lassen, während die seitherigen bedeutenden Grenzerweiterungen sämmtlich entweder zu der benachbarten römischen Provinz Syrien geschlagen, oder, was die eroberten Land- und Seestädte anbelangt, den früheren Einwohnern derselben als freies Eigenthum, jedoch unter dem Schutze der römischen Republik wieder zugestellt wurden, in Folge welcher Anordnungen dieselben, wie es scheint, fortan ebenso viele kleine Republiken bildeten. Auch wurden auf Pompejus' Befehl die Mauern von Jerusalem neuerdings wieder abgetragen. Unter den fortgeführten Gefangenen aus der hohenpriesterlichen Familie soll es dem älteren Sohne Aristobulus', mit Namen Alexander, während der Reise selber noch glücklich durch die Flucht zu entkommen gelungen sein. Dafür erlebten die übrigen Mitglieder derselben zwei Jahre darnach im Jahre 4039 die Schmach, zugleich mit 324 anderen edeln Gefangenen den öffentlichen von Pompejus in Rom veranstalteten Triumphzug durch ihre gezwungene persönliche Theilnahme an demselben mit verherlichen helfen zu müssen; worauf überdies, während alle übrigen Gefangenen die ausnahmsweise Erlaubniß erhielten, noch dazu auf öffentliche Kosten in ihre Heimath wieder zurückreisen zu dürfen, außer Tigranes, dem gleichnamigen Sohne des Königs von Armenien, gerade nur Aristobulus von dieser Vergünstigung ausgeschlossen blieb.

Auf diese Weise ließ die göttliche Vorsehung durch die nämlichen Römer, welche das Zustandekommen des neuen jüdischen Staatsgebäudes seiner Zeit so thätig befördert hatten, dasselbe im weiteren Verlaufe der geschichtlichen Begebenheiten allmählig wieder zu Grunde richten, nach unserer christlichen Auffassung in der unverkennbaren höheren Absicht, um die Gemüther des Volkes zu einer desto eifrigeren thätigen Theilnahme an dem Baue der christkatholischen Universalkirche einzuweisen vorzubereiten, welche von dem gegen Ende der dem Propheten Daniel geoffenbarten Frist von 70 Jahrwochen, also in einer nicht gar so großen Entfernung mehr zu erwartenden Messias neu gegründet, den israelitischen

Staatskörper des Alten Testaments von nun an wenigstens auf eine gewisse Zeit lang zu ersetzen bestimmt war, bis zuletzt mit der am Ende der Tage noch zu hoffenden allgemeinen Befreiung des hebräischen Volkes auch die politische Wiederherstellung des israelitischen Reiches laut der Ankündigung der Propheten ebenfalls noch einmal zu erwarten steht.

CCVI. Der Hohepriester Hyrcanus II. (Fortsetzung.)

§. 963.

Josephus Antiq. XIV, 9. bell. Judaic. I, 6. Prideaux Connex. ann. 63—58.

Pompejus hatte bei seinem Abzuge Scaurus als Landesverwalter über Syrien zurückgelassen, welcher durch einen im Jahre 4038 unbedachtsam veranstalteten Kriegszug gegen Aretas, den König der Araber, dem ränkevollen Antipater Gelegenheit gab, sich neue Verdienste um die römischen Interessen zu erwerben, indem er einmal Hyrcanus dazu beredete, dem auf dem Marsche bedrängten römischen Feldherrn rechtzeitig mit Proviantlieferungen zu Hilfe zu kommen, und darnach im Interesse desselben mit dem ihm persönlich befreundeten Aretas so glücklich unterhandelte, daß der letztere nur um mit weiteren Angriffen von Seite der Römer verschont zu bleiben, sich gerne zur Zahlung von 300 Talenten überreden ließ. Dem Scaurus war im Jahre 4040 Marcus Philippus, und diesem wiederum 4041 Ventulus Marcellinus in der Verwaltung des Landes nachgefolgt. Im darauffolgenden Jahre 4042 erhielt durch die von dem Volkstribunen Clodius in Rom geleiteten Wahlumtriebe Gabinus die Verwaltung über Syrien, der nämliche, welcher unter Pompejus die orientalischen Provinzen mit Scaurus zugleich hatte erobern helfen. Das gleiche Jahr brachte in Folge anderer Umtriebe desselben Clodius dem benachbarten ägyptischen Reiche zwei wichtige Veränderungen, indem nämlich die Insel Cypren auf den Grund eines von dem vertriebenen Ptolemäus X. Alexander (s. Anmerk. zu §. 952.) kurz vor seinem bald darauf zu Tyrus erfolgten Tode aufgezeichneten Testaments, durch welches er die römische Republik zur Erbin des ägyptischen Reiches eingesetzt hatte, kraft eines auf Clodius' Vorschlag gefaßten Volksbeschlusses ohne Weiteres confiscirt, und gerade nur, um dieser gehässigen Maßregel einen beschönigenden Mantel umzuhängen, der durch seine strenge Rechtllichkeit bekannte römische Senator Cato mit der Ausführung derselben beauftragt wurde. Auf die Nachricht hievon drangen die Egyptianer in Alexandria in Ptolemäus XI. Auletes, Cypren bei dieser Gelegenheit für sich in Anspruch zu nehmen, und den Römern, im Falle sie seine Forderung